

bisher nur unzureichend beleuchtet – ein Umstand, der möglicherweise der Quellenlage geschuldet ist. Damit blieb auch die Frage unbeantwortet, ob dem Fürsten die Darstellung als Wahnsinniger und Despot schlicht egal war, ob er ihre Wirkung unterschätzte oder ob er vielleicht sogar mit ihr zufrieden war. Schließlich erregen auch negative Schlagzeilen Aufmerksamkeit.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der vorliegenden Dissertation um einen überaus wertvollen Beitrag zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Studie an sich als auch für den Anhang mit seinen umfangreichen Biogrammen von Regierungs-, Hof- und Verwaltungsangehörigen, welche einen wichtigen Baustein zur weiteren Erforschung der Höfe und der politischen Netzwerke jener Zeit darstellen. Paul Beckus selbst kann und muss fortan als einer der besten Kenner der Verhältnisse in den anhaltischen Fürstentümern gelten. Mit seiner umfangreichen Dissertationschrift gibt er einen tiefen Einblick in die politischen Strukturen im Fürstentum Anhalt-Zerbst und eröffnet darüber hinaus eine neue Perspektive auf das europäische Herrschaftsgefüge im Ancien Régime.

Waldenburg

Alexandra Thümmeler

AXEL FLÜGEL, Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, Bd. 2), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 584 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-8461-6, Preis: 70,00 €).

Die hier zu besprechende Studie blickt auf eine lange und eng mit dem beruflichen Werdegang des Autors verbundene Entstehungsgeschichte zurück. Den Ausgangspunkt bildete Flügels 1998 abgeschlossene und zwei Jahre später publizierte Habilitation (A. FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter*, Göttingen 2000), mit der die in bürgerliche Hände gelangten Rittergüter und damit eine spezielle, im Kontext der landständischen Verhältnisse Kursachsens nicht unproblematische Gruppe im Land gelegener Güter und ihrer Besitzer in den Fokus gerückt wurden. Daran anknüpfend widmet sich das vorliegende Werk der albertinischen Ritterkurie zwischen dem ausgehenden 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Studie bildet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des kursächsischen Landtages, der nach Überzeugung des Autors – und der Rezensent kann sich dieser nur anschließen – „außerhalb der Länder der Habsburger Monarchie die bedeutendste allgemeine Landesversammlung im Alten Reich [...] zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution gewesen“ ist (S. 420). Flügel nimmt dabei allerdings weniger die Ritterkurie in ihrer Bedeutung für die engere Land- und, über ihre beiden Ausschüsse, Ausschusstagspraxis (Verfahren, Verhandlungen, Gravamina etc.) in den Blick. Vielmehr unternimmt er den überzeugenden Versuch, mittels eines dezidiert prosopografischen Zugriffs die Landtagskarrieren und den Landtagsbesuch der einzelnen Adeligen zu untersuchen und dabei insbesondere Bedeutung und Funktion der drei ritterschaftlichen Gremien (Allgemeine Ritterschaft, Weiterer und Engerer Ausschuss) wie der sieben erbländischen Kreise herauszuarbeiten. Flügel verwirft dabei jede „dualistische“ Deutung der landständischen Verhältnisse Kursachsens, die – nuanciert in verschiedenen Spielarten und Abschwächungen („Verflechtungsthese“) – doch stets darauf hinauslaufen würde, dass sich Fürst und Land, vertreten durch die Stände im Landtag, auf den landständischen Versammlungen „gegenüber oder gar entgegen“ traten (S. 424). Der Autor bietet stattdessen eine eigene Sichtweise an, auf die am Ende dieser Besprechung zurückzukommen sein wird.

Beginnend mit einer ausführlichen Einleitung (S. 9-65), die um einen eigenständigen und im Anhang beigefügten Aufsatz zur Forschungsgeschichte der „landständischen Verfassung“ ergänzt wird (S. 449-531), nähert sich der Autor seinem Untersuchungsgegenstand in den Kapiteln „Kursachsen und die kursächsischen Landtage im 18. Jahrhundert“ (S. 67-132), „Landtagsbesuch und Landtagskarrieren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 133-336) und „Anatomie der Ritterkurie im allgemeinen Landtag von 1742“ (S. 337-418). Ausgehend von einem knappen, mit klaren Schwerpunkten versehenen Abriss der Forschungsgeschichte – Dualismus-Konzept und dessen Relativierung, Alteuropa, englische Parlamentsgeschichte (S. 10-34) – beschreibt Flügel den frühneuzeitlichen Fürstenstaat als den eigentlichen Rahmen landständischen Seins (S. 34-54). Die Berechtigung für die Teilnahme am Landtag hätte dabei „abgesehen von der persönlichen Qualifizierung [Ahnenprobe, d. Verf.] an dem Besitz eines landtagsberechtigten Rittergutes“ (S. 43 f.) gehangen. Seiner Fragestellung wendet sich der Autor dabei aus fünf verschiedenen Untersuchungsrichtungen zu. Neben der institutionellen und politischen Geschichte liegt die Perspektive auch auf der Neuen Kulturgeschichte (Zeremonie, Rituale, Rangfragen, Symbolische Kommunikation und Formen), der Prosopografie sowie dem Landtag als sozialem Ereignis (S. 54-62). An die knappe Vorstellung der verwendeten Quellen und des engeren Untersuchungszeitraumes (1694–1749) schließt sich das zweite Hauptkapitel der Studie an. Darin widmet sich Flügel auf gut 60 Seiten der Struktur beziehungsweise dem Aufbau des kursächsischen Landtages im 18. Jahrhundert, der Binnenstruktur des landsässigen Adels (schrift-, amtsässig) sowie den internen Abläufen und Verfahren (Ausschusstellen und deren Verteilung, Ahnenprobe etc.) der ritterschaftlichen Kurie. Den durchaus bemerkenswerten Umstand, dass die kursächsischen Ständeversammlungen bis zum Ende des Alten Reichs fort dauerten, führt Flügel dabei allerdings nicht auf die „innere Stärke einer kursächsischen Landtagsverfassung“ zurück, sondern beschreibt dies als Konsequenz „kontingenter Umstände [u. a. Testament Johann Georgs I. 1652, Konversion Friedrich Augusts I. 1697] und des ausgeprägten zeitgenössischen Rechtsbewußtseins“ (S. 93). Ob der kursächsische Landtag mit der zwölftjährigen Steuerbewilligung von 1749 tatsächlich vor dem Aus stand, wie dies zumindest angedeutet wird, muss offenbleiben, doch sei wenigstens darauf hingewiesen, dass es bereits im 17. Jahrhundert ähnlich lange Bewilligungen beziehungsweise landtagsfreie Phasen gegeben hat (1612–1622, 1640–1657).

Mit dem dritten, und für die Fragestellungen der Studie zentralen Kapitel rücken die landsässigen Adligen und damit die zentralen ständischen Akteure des kursächsischen Landtages in den Fokus. Der Besuch der landständischen Versammlungen durch den Adel könne, so Flügel, nicht nur als Konsequenz des dazu berechtigenden Rittergutsbesitzes oder der Amtsstellung, sondern ebenso als Ausdruck familiärer Tradition gedeutet werden; es gehörte schlicht „zum normalen Bestandteil einer Zugehörigkeit zum angesehnen ritterschaftlichen Adel“. Dafür würde unter anderem sprechen, dass sich – angelehnt an Petr Mat’as Studie zum oberösterreichischen Landtag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – der landständige Adel in eine Gruppe der „Routiniers“ und eine der „Landtagsfernen“ unterteilen ließe. Dessen ungeachtet deutet Flügel bereits den Besuch des Landtages als Ausdruck einer gewissen Wertschätzung (S. 141-146). In einem zweiten Schritt werden sowohl die quantitative Dimension des adeligen Landtagsbesuchs als auch die Zahlenverhältnisse und Karrieren innerhalb der drei ritterschaftlichen Gremien untersucht. Festzuhalten bleibt dabei, dass im Untersuchungszeitraum – bei tendenziell nachlassender Teilnahme – zwischen einem Drittel und der Hälfte der Schriftsassen auf den Landtagen erschienen, wobei die herausgehobene Bedeutung des Leipziger und des Meißnischen Kreises ins Auge fällt (S. 149 f.). Für die Karriere im Weiteren und Engerer Ausschuss war überdies weniger das Maß an

„Hofnähe“ ausschlaggebend, als vielmehr die Anciennität des Kandidaten, die Dauer seiner Landtagszugehörigkeit wie auch Amtstitel und verwandtschaftliche Beziehungen (S. 162). Flügel betont in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass der Aufstieg in den Engeren Ausschuss zweifellos attraktiv gewesen ist, dass ein Verharren im Weiteren Ausschuss oder die Beschränkung auf die Allgemeine Ritterschaft aber keineswegs als „Scheitern“ der Landtagskarriere aufgefasst wurden (S. 185).

Im Anschluss daran geht der Autor der Frage nach, inwiefern sich ein Zusammenhang zwischen der Landtagstätigkeit auf der einen und einer bestimmten beruflichen Tätigkeit/Anstellung auf der anderen Seite herstellen lässt (S. 207–336). Dazu gliedert Flügel die adeligen Landtagsteilnehmer in vier Gruppen (Hofadel, landesherrliche Amtsträger, Land- und Militäradel) und untersucht diese getrennt voneinander. Als Ergebnis dieses mit vielen Einzelbeispielen unterfütterten Zwischenkapitels lässt sich festhalten, dass, sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt waren, „ein begüterter kursächsischer Vasall zum Landtag ging“ (S. 336). Damit würde zugleich klar werden, weshalb, mit Ausnahme des Oberkammerherrn Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739), die Mitglieder des 1706 eingerichteten Geheimen Kabinetts, bei den es sich vorrangig um Auswärtige und Katholiken handelte, dem Landtag fernblieben.

Den Hauptteil der Arbeit beschließen das Fallbeispiel der Dresdner Ständeversammlung von 1742, die als „normaler Landtag“ (S. 337) und damit repräsentativ für die kursächsischen Ständeversammlungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelten kann, und eine ausführliche Zusammenfassung. Abgerundet wird die Studie durch einen umfangreichen Anhang, das obligatorische Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Personenregister.

Axel Flügel gelingt es in seiner dichten und stets an konkreten Beispielen orientierten Studie über Aufbau und Struktur der kursächsischen Ritterkurie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eindrucksvoll deutlich zu machen, in welcher beeindruckenden Frequenz und mit welcher Selbstverständlichkeit – Flügel nutzt in diesem Zusammenhang den Begriff des „Dienstes“ (S. 427) – die adeligen Rittergutsbesitzer die albertinischen Landtage besuchten und wie breit dabei deren beruflichen Profile gestreut waren. Vor, während oder nach ihrer Landtagskarriere wären zudem viele der adeligen Landtagsbesucher zu fürstlichen Amtsträgern aufgestiegen. Die eingangs erwähnte Frage, ob das durch die Stände repräsentierte Land dem Fürsten im Landtag gegenüber- oder gar entgegentrat, wird von Flügel verworfen. Stattdessen schlägt er die – durchaus provokante – Deutung vor, dass der Landtag „wie die übrigen Räte und Kommissionen als integrale[r] und normale[r] Bestandteil der zeittypischen landesherrlichen Verwaltung betrachte[t]“ werden müsse (S. 424). Auch im Hinblick auf diesen neuen Ansatz ist der Studie eine breite Rezeption zu wünschen.

Jena

Philipp Walter

JACEK KORDEL, *Z Austrią czy z Prusami*. Polityka zagraniczna Saksonii, 1774–1778 [Mit Österreich oder mit Preußen? Die kursächsische Außenpolitik, 1774–1778] (Arkana historii), Wydawnictwo Arcana, Kraków 2018. – 420 S., geb. (ISBN: 978-83-65350-29-9, Preis: 29,40 zł).

Das Buch basiert auf einer Dissertation, die Jacek Kordel 2017 an der Universität Warschau verteidigte, und thematisiert die kursächsische Reichs- und Außenpolitik zwischen den Jahren 1774 und 1778. Der Verfasser stützt sich auf eine sehr breite Grundlage von handschriftlichen Quellen aus den Archiven in Deutschland (Dresden,